

Hamburger Energiewerke GmbH  
Hamburg

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023



Hamburger Energiewerke GmbH  
Hamburg

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023



**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2023**

**der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg,**

**HRB 120594, Amtsgericht Hamburg**

## Bilanz

T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.113	1.671
II. Sachanlagen		958.393	606.526
III. Finanzanlagen		194.161	48.781
		<b>1.153.667</b>	<b>656.978</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	(2)	405.342	430.974
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	197.624	199.965
III. Flüssige Mittel	(4)	28.130	23.725
		<b>631.096</b>	<b>654.664</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(5)	<b>42.607</b>	<b>8.800</b>
		<b>1.827.370</b>	<b>1.320.442</b>

T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	(6)		
I. Gezeichnetes Kapital		40.000	40.000
II. Kapitalrücklage		205.326	205.326
III. Bilanzgewinn/-verlust		0	0
		<b>245.326</b>	<b>245.326</b>
<b>B. Sonderposten</b>	(7)	<b>2.857</b>	<b>2.526</b>
<b>C. Baukostenzuschüsse</b>	(8)	<b>38.445</b>	<b>35.356</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	(9)	<b>740.799</b>	<b>712.234</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	(10)	<b>794.148</b>	<b>318.753</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(11)	<b>5.795</b>	<b>6.247</b>
		<b>1.827.370</b>	<b>1.320.442</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	2023	2022
1. Umsatzerlöse	(12)	1.506.455	1.234.775
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-639	-505
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.707	3.964
4. Sonstige betriebliche Erträge	(13)	19.876	4.513
5. Materialaufwand	(14)	-1.158.566	-924.961
6. Personalaufwand	(15)	-127.156	-121.285
7. Abschreibungen	(16)	-33.961	-33.202
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-115.903	-82.367
9. Finanzergebnis	(18)	-7.760	-9.791
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-153	22
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>86.900</b>	<b>71.163</b>
12. Sonstige Steuern	(20)	-703	-1.980
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen		-86.197	-61.737
<b>14. Jahresüberschuss</b>		-	<b>7.446</b>
<b>15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		-	<b>-7.446</b>
<b>16. Bilanzgewinn/-verlust</b>		-	-

## **Anhang**

### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft führt Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Energie- und Gassektors im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG aus. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt und zum Zweck der Veröffentlichung in tausend Euro (T€).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Vorgaben zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) angewendet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage um einige Posten erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die HENW wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit Sitz in Hamburg als auch in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HGV ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Unternehmensregister unter der Nummer HRB 16106 offengelegt. Der Konzernabschluss der FHH ist auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht. Nach § 291 HGB ist die HENW damit von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Die HENW und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH haben am 20. April 2020 einen Gewinnabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Juni 2020. Im November 2022 wurde die Laufzeit vertraglich bis ins Jahr 2033 verlängert. Die HENW ist in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV einbezogen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### **AKTIVA**

#### **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei den Abschreibungen werden die amtlichen Afa-Tabellen für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauern gliedern sich nach Anlagegruppen wie folgt:

<b>Anlagegruppe</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	33 bis 50 Jahre
Kraftwerksanlagen	15 bis 33 Jahre
Fernwärmeanlagen	15 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten ausgewiesen und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt und soweit erforderlich auf den Bilanzstichtag abgezinst.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und, sofern sie nicht Teil der produktionsbezogenen Absicherungsgeschäfte sind, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren erfolgt eine verlustfreie Bewertung durch Ansatz mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und den retrograd ermittelten beizulegenden Werten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

### **Flüssige Mittel**

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## PASSIVA

### **Sonderposten**

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

### **Baukostenzuschüsse**

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse werden passiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwierigen Geschäften nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des erwarteten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Erfolgswirkung aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

## Versicherungsmathematische Prämisse

%	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,83	1,78
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,08	0,43
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,75	2,75
Sozialversicherungsrententrend	2,25	2,25
Langfristige Betriebsrentensteigerungsrate	1,00 bis 2,25	1,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	2,50	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	2,00	1,90
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,75	2,75

Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2023 veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz verwendet. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittzinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren, bei Altersteilzeitrückstellungen von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwaig vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Der Zinsänderungseffekt zum 31. Dezember 2023 wird aufgrund der Konzervierung sowie zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IDW RS HFA 30 Tz. 87 ebenfalls im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuerrückstellungen und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von Anschaffungskosten sowie Marktpreisen der Zertifikate bewertet.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern sind unsalidiert auszuweisen.

Die HEnW wurde nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zum 1. Januar 2020 als Organisationsgesellschaft in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV aufgenommen. Daher können die temporären Differenzen im Zeitpunkt der Umkehr vorhandener Bewertungsunterschiede nicht bei der Gesellschaft realisiert werden und sich zukünftig keine steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der Gesellschaft ergeben. Bilanzposten für latente Steuern sind deshalb bei der HEnW nicht zu bilden.

## **Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

## **Mindestbesteuerung**

Der übergeordnete HGV-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Auf die HEnW wird zukünftig grundsätzlich keine Steuermehrbelastung aus der nationalen Ergänzungssteuer entfallen, da sie weder oberste Muttergesellschaft noch Gruppenträgerin der Mindeststeuergruppe im Sinne des § 3 MinStG ist. Allerdings ist sie der Gruppenträgerin HGV

zum Ausgleich für etwaige durch die HEnW verursachte nationale Ergänzungssteuerbeträge verpflichtet, welche künftig durch die HEnW für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten verursacht werden.

Da das MinStG für das Geschäftsjahr 2023 für die HEnW noch keine Anwendung findet, entsteht für das Geschäftsjahr 2023 keine - dem Gruppenträger auszugleichende – Steuerbelastung aus dem MinStG. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Pillar 2 Gesetzgebung und der Berechnung der möglichen steuerlichen Auswirkungen, sind derzeit die quantitativen und qualitativen Auswirkungen für zukünftige Geschäftsjahre noch nicht zuverlässig abschätzbar.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2023 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital (T€)	Ergebnis (T€)
Energie Hub Moorburg GmbH <sup>1</sup>	100,0	77.600	-
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	100,0	12.850	-713
Hamburger Energiewerke Mobil GmbH <sup>3</sup>	100,0	-	-
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	100,0	310	685
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg <sup>1,2</sup>	100,0	4.000	-
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	100,0	525	43
KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH <sup>1</sup>	100,0	5.428	-187
ANE GmbH & Co. KG	50,1	26.414	9.729
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH, Brunsbüttel <sup>1</sup>	74,9	16.310	2.767
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG, Winsen <sup>1</sup>	50,0	15.200	4.956
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH, Winsen <sup>1</sup>	50,0	26	0
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	33,3	989	286
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG	25,1	25	-
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH	25,1	25	-
EBE-Elsflether Bioenergie GmbH, Elsfleth <sup>1</sup>	25,1	13.293	1.158
ReTec Zweite Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1</sup>	20,0	1.211	1.888

<sup>1</sup> Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor. Eigenkapital und Ergebnis zum 31.12.2022.

<sup>2</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HAMBURG ENERGIE Solar GmbH.

<sup>3</sup> Gesellschaft wurde 2023 gegründet.

## (2) Vorräte

T€	31.12.2023	31.12.2022
CO <sub>2</sub> -Zertifikate	241.404	242.635
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	163.320	169.969
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	618	1.257
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0	17.113
	<b>405.342</b>	<b>430.974</b>

Bei den bilanzierten CO<sub>2</sub>-Zertifikaten handelt es sich sowohl um die für das Geschäftsjahr 2023 erworbenen European-Union-Allowance-Zertifikaten (EUA), denen in Höhe des rechnerischen Verbrauchs 2023 Rückstellungen gegen-überstehen (91.321 T€), als auch um CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die bereits für Folgejahre erworben wurden (150.083 T€). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Brennstoffvorräte und Reserveteile.

## (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.509	118.517
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	703	3.261
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.518	31.751
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183	291
Sonstige Vermögensgegenstände	34.711	46.145
	<b>197.624</b>	<b>199.965</b>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgegrenzte Forderungen aus Wärmeversorgung und Energielieferung in Höhe von 529.646 T€ (Vorjahr: 416.496 T€) mit Abschlagszahlungen in Höhe von 512.799 T€ (Vorjahr: 350.898 T€) verrechnet. Dabei überschritten die erhaltenen Anzahlungen für Wärmeversorgung die abgegrenzten Forderungen um 73.093 T€ und wurden mit den Abschlagszahlungen bzw. abgegrenzten Forderungen für die weiteren Energielieferungen verrechnet.

Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 58.498 T€ (Vorjahr: 49.159 T€) mit Abschlagszahlungen in Höhe von 57.131 T€ (Vorjahr: 31.850 T€) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzernunternehmen in Höhe von 45.968 T€ (Vorjahr: 31.751 T€) sowie Forderungen gegen die Gesellschafterin aus dem Cash-Pooling in Höhe von 28.550 T€ (Vorjahr: -50.250 T€).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus Umsatz- und Energiesteuern ausgewiesen.

#### **(4) Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

#### **(5) Rechnungsabgrenzungsposten**

T€	31.12.2023	31.12.2022
Ergänzungsvereinbarung Wärmelieferverträge SRH	35.000	0
BKZ energicity Contracting Nord GmbH (eCGN)	6.900	6.900
Investitionszuschuss Hard- und Software	209	835
Baukostenzuschuss für Anschluss GuD Tiefstack	414	551
Disagio	26	38
Übrige Vorauszahlungen	58	476
	<b>42.607</b>	<b>8.800</b>

HEnW hat im Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 6.900 T€ zum Anschluss der eigenen geplanten Bauvorhaben zur Nutzung der industriellen Abwärme der Aurubis AG an eCGN, den Betreiber des Wärmetransportsystems in der Hafen City, geleistet. Die aufwandwirksame Erfassung erfolgt über die Vertragslaufzeit und beginnt mit Inbetriebnahme der Anlagen. Im Geschäftsjahr 2023 ist zudem eine Ergänzungsvereinbarung zu den Wärmelieferverträgen mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) geschlossen worden. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022. Die ratierliche aufwandwirksame Erfassung der insgesamt 35.000 T€ beginnt im Jahr 2024 und erfolgt je nach Erzeugungsanlage über eine Laufzeit von 15 bis 30 Jahren. Die übrigen Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Versicherungsprämien.

Für Disagien aus Darlehen wird das Ansatzwahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

#### **(6) Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von 245.326 T€ setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von 40.000 T€, welches zu 100 % von der HGV gehalten wird, sowie der Kapitalrücklage von 205.326 T€ zusammen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 86.197 T€ wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die HGV abgeführt.

## **(7) Sonderposten**

Die Sonderposten enthalten steuerpflichtige Zuschüsse.

## **(8) Baukostenzuschüsse**

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung.

## **(9) Rückstellungen**

T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	415.081	388.772
Steuerrückstellungen	11.503	13.054
Sonstige Rückstellungen	314.215	310.408
	<b>740.799</b>	<b>712.234</b>

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 5.824 T€ (Vorjahr: 24.006 T€) höhere Rückstellung.

T€	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	415.334	389.019
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-253	-247
Nettowert der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellung)	<b>415.081</b>	<b>388.772</b>

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für die Abgabe der CO <sub>2</sub> -Zertifikate	91.321	104.974
Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten	43.968	40.765
Rückstellungen für Rückbau und Verkehrssicherung	60.954	61.152
Rückstellungen aus der Verpflichtung zur Leitungsumlegung	42.141	46.647
Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte	41.615	35.999
Rückstellungen für drohende Verluste	31.100	0
Rückstellungen für ökologische Lasten	2.396	3.696
Rückstellungen für Kundenbindungsprogramm	0	16.516
Übrige Rückstellungen	720	659
	<b>314.215</b>	<b>310.408</b>

Die Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte beinhalten Aufwendungen für Zeitkonten, ergebnis- und leistungsabhängige Zahlungen, Altersteilzeit sowie Jubiläen. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen berücksichtigt die zeitanteilige Ansammlung für den Rückbau der Kraftwerke Tiefstack und Hafen sowie die Rückstellung für die Verkehrssicherungspflicht für Wedel nach Betriebsende. Die Rückstellung für ökologische Lasten berücksichtigt die Kosten für erforderliche Bodensanierungen von Grundstücken. Neu gebildet wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Stromgeschäft in Höhe von 31.100 T€.

#### (10) Verbindlichkeiten

T€	31.12. 2023	davon RLZ ≤1 Jahr	31.12. 2022	davon RLZ ≤1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.576	5.983	61.294	6.754
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.360	183.332	112.077	112.049
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	494	494	6	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	415.611	415.611	133.423	133.423
Sonstige Verbindlichkeiten	51.107	51.107	11.953	11.953
davon aus Steuern	(3.140)	(3.140)	(2.211)	(2.211)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(19)	(19)	(17)	(17)
	<b>794.148</b>	<b>656.527</b>	<b>318.753</b>	<b>264.185</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (143.576 T€) betreffen Darlehen und die Zinsabgrenzungen, von denen 87.857 T€ eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Die Darlehen sind teilweise durch unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaften der FHH (23.520 T€) besichert.

Darüber hinaus bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht im Wesentlichen auf einem höheren Bestand an offenen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen noch offener Rechnungen zum Stichtag.

Gegenüber der FHH bestanden zum Stichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 494 T€, hauptsächlich aufgrund eines Gebührenbescheides der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) für ein Planfeststellungsverfahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.637 T€ (Vorjahr: 11.408 T€), Tagesgeldausleihungen von 312.783 T€ (Vorjahr: 60.278 T€) sowie den Anspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 86.197 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Zuschüssen förderungswürdiger Projekte in Höhe von 31.106 T€.

#### **(11) Rechnungsabgrenzungsposten**

T€	31.12.2023	31.12.2022
Anschlusskosten und BKZ-Nahwärmeanlagen	1	1
Unterschiedsbetrag übernommener Pensionsverpflichtungen	845	1.423
Grundpreisvorauszahlungen von Kunden	1.588	1.162
Kostenbeitrag für Grundstück Hafen City	0	300
Übrige Vorauszahlungen	3.361	3.361
	<b>5.795</b>	<b>6.247</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (12) Umsatzerlöse

T€	2023	2022
Wärmevertrieb	427.398	391.117
Stromerzeugung und vermiedene Netznutzungsentgelte	340.480	424.272
Stromvertrieb	554.890	196.627
Gasvertrieb	162.418	90.976
Energiedienstleistungen/-handel	2.204	2.811
Erlöse aus Brennstoffverkauf	36.092	141.518
Übrige Erlöse	10.792	9.002
	<b>1.534.274</b>	<b>1.256.323</b>
Stromsteuer	-21.162	-13.951
Energiesteuer auf Gas	-6.657	-7.597
	<b>1.506.455</b>	<b>1.234.775</b>

### (13) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2023	2022
Erträge aus Versicherungserstattungen	3.324	152
Erträge aus Vertragsstrafen	1.088	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.918	1.737
Erträge aus Zuschüssen	81	187
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	3.966	175
Erträge aus Währungskursgewinnen	3.706	1.266
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	21	8
Übrige Erträge	1.772	988
	<b>19.876</b>	<b>4.513</b>

#### (14) Materialaufwand

T€	2023	2022
Brennstoffe einschließlich Absicherung	225.109	214.373
Strombezug	445.546	193.117
EUA und BEHG-Zertifikate	98.298	113.109
Gasbezug zum Weiterverkauf	85.220	43.630
Wärmebezug zum Weiterverkauf	28.353	27.380
Übrige	55.421	125.954
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	937.947	717.563
Aufwendungen für bezogene Leistungen	220.619	207.398
	<b>1.158.566</b>	<b>924.961</b>

#### (15) Personalaufwand

T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	80.582	68.158
Soziale Abgaben	13.677	11.781
Aufwendungen		
für Altersversorgung	32.461	40.959
für Unterstützung	437	387
	<b>127.156</b>	<b>121.285</b>

Der Personalaufwand erhöhte sich um 5.871 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie der entsprechenden SV-Beiträge zurückzuführen. Gegenläufig verhalten sich die Aufwendungen für Altersvorsorge, die im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Zinseffekte aus der Zinssatzänderung der Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtung werden aufgrund eines konzerninternheitlichen Ansatzes in Höhe von 5.196 T€ (Vorjahr: -5.912 T€) innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

**Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Gewerbliche Mitarbeitende	200	201
Technische und kaufmännische Angestellte	681	594
	<b>881</b>	<b>795</b>
davon männlich	701	638
davon weiblich	180	157
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeit	801	728
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit	80	67

Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag 61 Auszubildende und 46 Schwerbehinderte (5,06 %) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft 392 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, 104 Anwartschaften für ausgeschiedene Mitarbeitende und 912 Anwartschaften für aktive Mitarbeitende.

**(16) Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

**(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

T€	2023	2022
IT und andere Serviceleistungen	24.409	20.878
Zuführungen zu den Rückstellungen Drohverluste Stromgeschäft und Kraftwerksrückbau	31.277	20.085
Versicherungen	12.476	12.422
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	4.993	4.913
Werbemaßnahmen	5.197	3.914
Mieten und Pachten	5.546	4.112
Sonstige Personalkosten	3.784	3.197
Gebühren und Beiträge	2.176	2.477
Abschreibung auf Forderungen und Wertberichtigungen	249	556
Verschrottung und abgebrochene Investitionsprojekte	4.472	6.136
Währungskursverluste	5.269	273
Übrige Aufwendungen	16.055	3.404
	<b>115.903</b>	<b>82.367</b>

**(18) Finanzergebnis**

T€	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	2.572	2.025
davon aus verbundenen Unternehmen	(1.873)	(1.124)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	103	77
davon aus verbundenen Unternehmen	(102)	(76)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.148	15
davon aus verbundenen Unternehmen	(3.943)	(5)
davon Effekt aus der Zinssatzänderung	(5.196)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.583	-11.907
davon an verbundene Unternehmen	(-9.318)	(-205)
davon Effekt aus der Zinssatzänderung	(0)	(-5.912)
	<b>-7.760</b>	<b>-9.791</b>

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.824 T€ (Vorjahr: 5.729 T€) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 6 T€) verrechnet.

#### **(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Einbeziehung der Hamburger Energiewerke GmbH in den ertragsteuerlichen Organkreis der HGV nicht entstanden. Die HGV hat beschlossen, den § 2 der Umlagevereinbarung nicht in Anspruch zu nehmen, sodass ab dem Jahr 2022 keine Ertragsteuer-Umlage mehr erfolgen wird.

#### **(20) Sonstige Steuern**

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie, Grundsteuer sowie Kfz-Steuer.

#### **Sonstige Angaben**

##### **Vertragsportfolien und Finanzinstrumente**

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge werden unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Derivative Finanzinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und innerhalb der Vertragsportfolien zusammengefasst bewertet. HEnW setzt Sicherungsinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Kohle- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten und dem Absatz von Strom- und Wärmeprodukten zu reduzieren.

Für den Strom- und Gasvertrieb an Endkunden werden Warenterminkontrakte auf Basis einer strukturierten Beschaffung abgeschlossen deren Wert unmittelbar von den Marktpreisen abhängt. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Endkunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können grundsätzlich vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die einzelnen Absicherungsportfolien werden entsprechend der internen Steuerung unter Berücksichtigung der Homogenität der zugrunde liegenden Risikofaktoren und unter Anwendung

der Regelungen des IDW RS ÖFA 3 jahresscheibenscharf saldiert und bewertet. Soweit die Deckungsbeitragsrechnung der Frontjahre positive Ergebnisse ausweist, wird von einer Einzelbewertung der in den Absicherungsportfolien enthaltenen Commodities abgesehen. Bei negativen Ergebnissen wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurde dementsprechend eine Rückstellung in Höhe von 31.100 T€ gebildet.

Bezogen auf den Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente:

T€	Nominalwert	Marktwert
<b><u>Erzeugungsportfolio</u></b>		
Öl Gasoil Swap Cal 24 (t) Absatz	13.046	13.355
Öl Gasoil Swap Cal 25 (t) Absatz	6.080	5.913
Öl Gasoil Swap Cal 26 (t) Absatz	731	713
Kohle API2 Cal 24 (t) Beschaffung	125.154	68.206
Kohle API2 Cal 25 (t) Beschaffung	21.881	15.878
Kohle API2 Cal 26 (t) Beschaffung	3.747	3.022
EUA Cal24 (t) Beschaffung	149.882	170.552
EUA Cal25 (t) Beschaffung	58.474	77.658
EUA Cal26 (t) Beschaffung	27.246	29.000
Devisentermingeschäfte	78.165	77.738

Die Marktwerte wurden auf Basis von DCF-Verfahren ermittelt.

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 663 T€ berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 179 T€, andere Bestätigungsleistungen 76 T€, auf Steuerberatungsleistungen 69 T€ und auf sonstige Leistungen 339 T€.

### **Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen (424.045 T€) sowie für Brennstoffbezüge (152.342 T€) und sonstige Leistungsverrechnungsverträge (6.435 T€). Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (44.826 T€). Von den finanziellen Verpflichtungen bestehen 37.039 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen. Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden energiewirtschaftlichen Verträgen mit Kunden und zur Absicherung der Brennstoffbeschaffungen im Erzeugungsbereich sind entsprechend der energiewirtschaftlichen Risikosteuerung in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie und Emissionszertifikaten im Wert von 484.406 T€ abgeschlossen worden.

## **Haftungsverhältnisse**

Die HEnW haftet aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung unbeschränkt für die Verpflichtungen der Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR, Hamburg.

Durch die Abspaltung des Heizkraftwerks Wedel im Jahr 2019 haften die an der Abspaltung beteiligten Unternehmen Hamburger Energiewerke GmbH und Vattenfall Wärme Berlin AG für Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Die Haftungsrisiken gemäß § 133 Umwandlungsgesetz (UmwG) betragen fünf Jahre.

Die HEnW hat gegenüber der Hamburg Port Authority AöR, Hamburg, eine Patronatserklärung abgegeben und verpflichtet sich, die Beteiligung an ihrer Tochtergesellschaft, der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, nicht zu verändern und sie finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis für den Bohrplatz „An der alten Schleuse, 21107 Hamburg“ fristgemäß zu erfüllen. Die Ausstattungsverpflichtung beträgt bis zum 31. Dezember 2023 2,25 Mio. € und ab dem 1. Januar 2024 150 T€. Daneben besteht eine Bürgschaftszusage gegenüber der Hamburger Sparkasse zugunsten der HAMBURG ENERGIE Geothermie in Höhe von 10,6 Mio. €.

Derzeit bestehen keine Hinweise für eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen.

## **Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft bis auf den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich IT und Telekommunikation durch die Stromnetz Hamburg GmbH (Volumen 16.837 T€) keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen im regulierten Bereich der Energieversorgung getätigt.

## **Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die Gesellschaft führt keine Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aus und sieht deshalb von der Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ab. Die Gesellschaft führt getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

## **Angaben zu den Organen der Gesellschaft**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH haben für ihre Tätigkeit 18 T€ (Vorjahr: 18 T€) erhalten. Die Vergütung beträgt je Mitglied 1,5 T€ p. a. (Fixum), ggf. anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Der Geschäftsführerin und den Geschäftsführern wurden für das Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge gewährt:

	<b>Fixum (€)</b>	<b>variable Ver-gütung (€)</b>	<b>Geldwerte Vorteile (€)</b>	<b>Gesamtver-gütung (€)</b>	<b>Aufwand für Altersversor-gung (€)</b>
Fust, Kirsten	215.000	54.835	2.621	272.456	21.500
Heine, Christian	270.000	49.850	8.489	328.339	0
Prinz, Michael	210.000	27.916	6.212	244.128	31.500

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, 28. März 2024

Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH

Christian Heine

Kirsten Fust

Michael Prinz

## Entwicklung des Anlagevermögens

T€	01.01.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	01.01.2023	Zugänge	Abgänge		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.185	186	-	587	6.784	5.514	719	564	5.671
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.185</b>	<b>186</b>	-	<b>587</b>	<b>6.784</b>	<b>5.514</b>	<b>719</b>	<b>564</b>	<b>5.671</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	214.428	2.949	6.776	-	224.153	168.456	2.269	-	170.725
Kraftwerksanlagen	10.093	18.848	24.314	979.644	856.650	16.966	24.314	849.302	130.342
Fernwärmeanlagen	830.933	6.796	23.093	1.421	859.401	702.172	11.945	1.348	712.769
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.649	2.319	850	648	30.170	21.184	2.062	648	22.598
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.375	367.402	- 49.567	4.378	635.832	15.414	-	-	15.414
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.370.402</b>	<b>389.559</b>	-	<b>30.761</b>	<b>2.729.200</b>	<b>1.763.876</b>	<b>33.242</b>	<b>26.310</b>	<b>1.770.808</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.604	142.708	-	-	178.312	367	-	367	177.945
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.630	2.800	-	630	6.800	-	-	-	6.800
Beteiligungen	8.898	508	-	-	9.406	-	-	-	9.406
Sonstige Ausleihungen	16	-	-	5	11	-	-	-	11
<b>Finanzanlagen</b>	<b>49.148</b>	<b>146.016</b>	-	<b>635</b>	<b>194.529</b>	<b>367</b>	-	<b>367</b>	<b>194.162</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.426.735</b>	<b>535.761</b>	-	<b>31.983</b>	<b>2.930.513</b>	<b>1.769.757</b>	<b>33.961</b>	<b>26.874</b>	<b>1.776.846</b>
									<b>656.978</b>

## **Mitglieder des Aufsichtsrats**

### ***Jens Kerstan (Vorsitzender)***

Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

### ***Ina Morgenroth\* (Stellvertretende Vorsitzende)***

Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Region Hamburg

### ***Dr. Melanie Leonhard***

Senatorin für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

### ***Dr. Jörg Arzt-Mergemeier***

Abteilungsleiter Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

### ***Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta***

Vizepräsidentin für Lehre der Technischen Universität Hamburg

### ***Dr. Isabella Niklas***

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

### ***Anselm Sprandel***

Leiter des Amtes für Energie und Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie, und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

### ***Meikel Bartels\****

Bauleitung Netzerweiterung & Netzinstandhaltung der Hamburger Energiewerke GmbH

### ***Maik Hamann\****

Ingenieur Großanlagen Akquisition im Bereich Fernwärmevertrieb der Hamburger Energiewerke GmbH

### ***Annette Lenkersdorf\****

Operative Services der Hamburger Energiewerke GmbH

### ***Bernd Wilke\****

Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

### ***Christian Wystub\****

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

\* Arbeitnehmervertreter/-in

### **Mitglieder der Geschäftsführung**

#### ***Christian Heine***

Kaufmännischer Geschäftsführer (Sprecher)

#### ***Kirsten Fust***

Technische Geschäftsführerin

#### ***Michael Prinz***

Geschäftsführer Vertrieb

## **Lagebericht**

### **Grundlagen des Unternehmens**

#### **Geschäft und organisatorische Struktur**

Die Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) ist integraler Bestandteil der Konzernstrukturen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der städtischen Holdinggesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV). Die fachliche und finanzwirtschaftliche Steuerung obliegt primär der zuständigen Fachbehörde der FHH (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft), während die HGV typische Steuerungs-, Gestaltungs- und Poolingfunktionen einer Holding wahrnimmt.

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe einer sicheren Energieversorgung, ohne die Ziele einer hohen Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit zu vernachlässigen. Die HEnW führt Tätigkeiten auf den Gebieten der Energie- und Wärmeversorgung aus, insbesondere die Erzeugung, die Beschaffung und den Vertrieb von Energien jeder Art. Dazu gehören die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und der Bau von Einrichtungen und weiterer Infrastruktur für die Erzeugung, Versorgung und Verteilung von Wärme, Kälte, Dampf, elektrischer Energie und Brennstoffen sowie die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten.

#### **Forschung und Entwicklung**

Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung steht neben der höheren Effizienz in den technischen Einrichtungen und Prozessen der Energieverteilung die klima- und ressourcenschonende Strom- und Wärmeerzeugung. Die HEnW beteiligt sich unter anderem an Hochschulkooperationen, Forschungsprojekten und dem Norddeutschen Reallabor.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Politisches Umfeld**

Die Novelle des Hamburger Klimaschutzgesetzes und des dazugehörigen Klimaplans zielt darauf ab, ab 1. Januar 2024 die Klimaziele für die Hansestadt Hamburg zu schärfen und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Zudem gelten die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien sowie der Wärmenetzinfrastruktur als „Maßnahme im überragenden öffentlichen Interesse“ zur Beschleunigung des Ausbaus. Bei den Änderungen im Klimaschutzgesetz des Bundes liegt der Schwerpunkt auf einer mehrjährigen Gesamtrechnung, die sektorübergreifend wirkt. Die Klimaziele Deutschlands bleiben unverändert: Bis 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral sein. Eine entscheidende Änderung ist der Blick auf die Reduktion des Gesamtausstoßes, unabhängig vom Entstehungsbereich in den jeweiligen Sektoren der Treibhausgase.

Zum Jahresende führte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) zu einer bundespolitischen Diskussion um die Haushaltksolidierung, verbunden mit der Frage der Fortführung von Förderprogrammen. Wichtig für die HEnW war die Erzielung der nötigen bundespolitischen Klarheit, dass die Förderungen für die Wärmenetze (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze – BEW), das Important Project of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff, der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und Klimaschutzverträge weitergeführt werden sollen.

Das Jahr 2023 war geprägt von der Diskussion um die Wärmewende, daraus resultierende Maßnahmen und deren Finanzierung. Mit dem neuen „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) und einer Novelle des „Gebäudeenergiegesetzes“ (GEG) treten zum 1. Januar 2024 die neuen Vorgaben in Kraft. Das WPG zielt auf das bundesweite Aufstellen von kommunalen Wärmeplänen. Großstädte müssen bis Ende Juni 2026 diese Wärmepläne erstellen, kleinere Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben Zeit bis Ende Juni 2028. Das Gesetz dient der Erreichung der Klimaschutzziele und bringt höhere Planungssicherheit. Die kommunalen Wärmepläne sind zentrales Planungsinstrument für die Dekarbonisierung des Wärmesektors zum Zieljahr der Klimaneutralität 2045.

Auch für die Dekarbonisierung der Wärmenetze gibt es Vorgaben: Bestehende Wärmenetze sollen bis 2030 zu 30 % aus erneuerbarer Energie oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden, dieser Anteil steigt bis 2040 auf mindestens 80 %, bis Ende 2044 dann auf 100 %. Zur Beschleunigung des Wärmenetzausbau wurde festgelegt, dass Errichtung und Betrieb von Wärmenetzen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Im Herbst 2023 wurde die Debatte um Instrumente für die Wärmewende in Gebäuden abgeschlossen: Mit den ab 1. Januar 2024 geltenden, neuen Vorgaben im „Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Energien (EE) zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ (Gebäudeenergiegesetz - GEG) soll der Umstieg auf klimafreundliche Gebäudewärme beschleunigt werden. 65 % Erneuerbare Energien sind ab 2024 Pflicht für Heizungen in Neubauten. Für bestehende Gebäude gibt es mit der kommunalen Wärmeplanung verbundene Übergangsfristen, ab Mitte 2028 gilt die 65 % EE-Vorgabe bei jedem Einbau von neuen Heizungen. Es gibt bis zu 70 % staatliche Förderung für den Heizungstausch. Der Umstieg erfolgt technologieoffen: 65 % EE sind erfüllbar, unter anderem mit dem Anschluss an ein Wärmenetz, mit elektrischen Wärmepumpen, Stromdirektheizungen oder Hybridheizungen.

Mit einer Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) wird der Bundesnetzagentur die Verantwortung übertragen, die Finanzierung der Energienetze zu kalkulieren; dies war eine Anforderung aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EUGH). Zudem wird durch die Übertragungsnetzbetreiber mit Ausschreibungen zu "Nutzen-statt-Abregeln" (§ 13 k EnWG) die erleichterte Nutzung von Strommengen ermöglicht, die derzeit aufgrund von Netzüberlastung abgeregelt werden. Diese Strommengen können für die Wärmegewinnung oder die Elektrolyse, also die Produktion von Wasserstoff, genutzt werden. Die Befreiung von Elektrolyseuren von den Netzentgelten wird über 2026 hinaus verlängert, da die jahrelange Verzögerung bei den IPCEI Entscheidungen der EU bei den nationalen Projekten unverschuldet zu Zeitverzug geführt hat.

Ende 2023 wurde eine noch stärkere Anhebung des CO2-Preises für Brennstoffe wie Öl und Gas auf Basis des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) im Rahmen des „Haushaltfinanzierungsgesetzes 2024“ beschlossen, so dass ab Januar 2024 die Preise für die Zertifikate 45 € / Tonne (t) CO2 betragen (ursprünglicher Plan: 40 € / t), 2025 steigt der Preis dann auf 55 € / t (ursprünglicher Plan: 45 € / t).

Mitte November wurde von der Bundesregierung eine Verlängerung der Energiepreisbremsen für Strom, Wärme und Gas zur Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen über den ursprünglichen Termin Ende Dezember 2023 hinaus bis zum 31. März 2024 beschlossen („Preisbremsenverlängerungsverordnung“). Diese Verlängerung wurde wieder zurückgenommen, da die Haushaltplanungen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) neu aufgestellt wurden. Die Energiepreisbremsen speisen sich aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), der nun zum Jahresende 2023 geschlossen wird; damit laufen auch die Energiepreisbremsen Ende 2023 aus.

Ende 2023 wurde mit dem Gesetzespaket zum „Entwurf für ein Wachstumschancengesetz“ vom Bundestag beschlossen, die ermäßigte Umsatzsteuer für Gas- und Wärmelieferungen im Umsatzsteuergesetz (UstG) - die bis zum 31. März 2024 befristet wurde - schon zum 29. Februar 2024 wieder anzuheben. Der Bundesrat hat zum Gesetzespaket jedoch den Vermittlungsausschuss angerufen, sodass zu Ende 2023 noch keine finale Entscheidung vorliegt.

### **Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld**

Die HEnW ist in den Segmenten Stromerzeugung und -vertrieb, Gasvertrieb sowie Fernwärmeverzeugung, -netzbetrieb und -vertrieb tätig.

Die HEnW bietet Privat- und Geschäftskunden eine Vielzahl an Strom-, Gas- und Wärmeprodukten an. Ergänzend werden technische Anlagen und Produkte im Bereich der Photovoltaik und Solarthermie, Elektromobilität sowie der energetischen Quartierslösungen und Nahwärmenetze angeboten.

### **Wärme Hamburg**

Unter der Marke Wärme Hamburg liefert die HEnW Fernwärme im wettbewerblichen Umfeld der RaumwärmeverSORGUNG. Um die klimapolitischen Zielsetzungen der Gesellschafterin zu unterstützen, soll die weitgehende Dekarbonisierung des Versorgungssystems unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit im lokalen Wärmemarkt vorbereitet werden. HEnW konkurriert hier mit den örtlichen Gasversorgern (Eigenversorgung, Handwerk), anderen FernwärmeverSORGern und diversen, teils bundesweit agierenden Wärme-Contracting-Unternehmen. Die Gesellschaft geht davon aus, mit konkurrenzfähigen und klimaschonenden Lösungen die FernwärmeverSORGUNG in Hamburg weiter zu steigern, um auch künftig im Zuge des stetigen Neubaus bei der Wohnraumversorgung wachsen zu können.

### **Hamburg Energie**

Hamburg Energie ist die Marke für Ökostrom und Gasangebote. Der Ökostrom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Quellen – zum Teil produziert in eigenen oder durch Tochtergesellschaften betriebenen Erzeugungsanlagen in Hamburg und Umgebung. Bei den Erdgasprodukten beträgt der Biogas-Anteil je nach Tarif bis zu 15 %.

Aufgrund fallender Energiepreise, die sich bei der Gesellschaft durch die Absicherungsstrategie erst zeitversetzt auswirken, und unter anderem daraus resultierenden, preisaggressiven Wettbewerbern war das Jahr 2023 durch ein schwieriges Marktumfeld geprägt. Die Wachstumsziele konnten daher nicht vollumfänglich erreicht werden.

Die beiden Vertriebsmarken Hamburg Energie und Wärme Hamburg treten ab dem Jahr 2024 unter dem Namen Hamburger Energiewerke auf.

### **Energiemarktentwicklung**

Die anhaltende Energiekrise und der Krieg in der Ukraine hielten die Energiemarkte auch im Jahr 2023 im Krisenmodus. Auch wenn die Großhandelspreise für Energieträger gegenüber 2022 deutlich gefallen sind, befinden sie sich dennoch weiterhin auf einem historisch gesehen hohen Niveau. Dadurch konnte HEnW auch im Jahr 2023 einen positiven Rohertrag verbuchen, was insbesondere auf die Hedge-Wirkung zurückzuführen ist.

Die Großhandelspreise für alle Energieträger sind im Jahr 2023 gegenüber 2022 deutlich gefallen. Die durchschnittlichen Day-Ahead-Preise für Strom am EPEX-Spotmarkt lagen im Jahr 2023 bei ca. 97 € / Megawattstunde (MWh), was einer Reduktion von 58 % im Vergleich zum Vorjahreswert in Höhe von 234 € entspricht. Die durchschnittlichen Day-Ahead-Preise für Erdgas am EEX-Spotmarkt (THE) für das Jahr 2023 lagen bei ca. 41 € / MWh, was einem deutlichen Preisverfall in Höhe von 66 % gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Die Gas-Futures-Preise für die kommenden Lieferjahre gaben ebenfalls stark nach und lagen zum Jahresende bei rund 35 € / MWh.

### **Umweltschutz**

Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist der konsequente Umbau der Hamburger Wärmeversorgung entlang der Kriterien Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit. Dabei stehen insbesondere die Weiterentwicklung der Bereiche Erzeugungs- und Speichertechnologien sowie eine deutliche Ausweitung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Fokus.

Die HEnW entwickelt ein umfassendes Nachfolgekonzept für die Wärmeversorgung ihrer Kunden mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf deutlich zu reduzieren und perspektivisch Klimaneutralität zu erreichen. Die Einbindung klimaneutraler Wärme aus bestehenden oder neu zu errichtenden Abfallverwertungsanlagen sowie weiterer externer Wärmequellen, wie zum Beispiel industrieller Abwärme und Klärwerksabwärme, gepaart mit dem Einsatz von hocheffizienten und flexiblen gasbasierten KWK-Technologien, steht dabei im besonderen Fokus. Ferner werden Wärmespeicher, Power-to-Heat-Anlagen und weitere dezentrale Lösungen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beitragen.

Die HEnW wird das Fernwärmesystem weiter ausbauen und dessen Effizienz durch die Reduktion hydraulischer Engpässe optimieren. Die getroffenen Umweltschutzmaßnahmen zielen vorrangig auf den Schutz des Bodens und des Wassers sowie den Emissions- und Schallschutz ab.

## Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf war gekennzeichnet von der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, der weiteren Planung und Umsetzung von Projekten sowie den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine.

## Geschäftsverlauf

	2023		2022		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz %	Umsatz %
Wärmevertrieb	3.796	427.398	3.944	391.117	-3,8	9,3
Stromerzeugung	2.131	340.480	2.669	424.272	-20,2	-19,7
Stromvertrieb	1.235	533.728	805	182.677	53,5	192,2
Gasvertrieb	1.282	155.761	1.527	83.379	-16,0	86,8
Energiedienstleistungen	-	2.204	-	1.979	-	11,4
Brennstoffverkauf	-	36.092	-	141.518	-	-74,5
Übrige	-	10.792	-	9.834	-	9,7
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.506.455</b>		<b>1.234.775</b>			

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern. Ferner werden die Absatzmengen als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.

Der Fernwärmeabsatz verminderte sich infolge der wärmeren Witterung in der Heizperiode und Energiesparmaßnahmen der Kunden gegenüber dem Vorjahr um -3,8 % auf 3.796 Gigawattstunden (GWh). Die geplante Steigerung konnte so trotz Kundenwachstum nicht erreicht werden. Der Wärmeumsatz erhöhte sich um 9,3 % infolge gestiegener Wärmepreise, die aufgrund der rohstoffbezogenen Preisindizes in den Preisgleitklauseln ebenfalls leicht über dem Vorjahresniveau lagen. Die Nettovertragsleistung in Hamburg erhöhte sich im Geschäftsjahr insgesamt um rund 13,1 Megawatt (MW).

Die Umsätze aus der Vermarktung der Stromerzeugung betreffen neben den Stromverkäufen aus der Eigenerzeugung (325.148 T€; Vorjahr: 412.816 T€) auch Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten (15.332 T€; Vorjahr: 11.455 T€). Die Eigenerzeugung betrug im Berichtszeitraum netto 1.807 GWh (Vorjahr: 2.298 GWh).

Der ausgewiesene Stromabsatz an Endkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr stark um 430 GWh (+53,5 % auf 1.235 GWh). Dieser über Plan liegende Anstieg ist insbesondere auf die im Jahr

2023 beginnende Belieferung eines Großkunden (FHH) zurückzuführen. Im Bereich der E-Mobilität stieg der Absatz um 5 GWh (+29,0 %) auf 22,6 GWh. Der Umsatz aus dem Strom-Endkundenvertrieb stieg durch die deutlich gestiegenen Strompreise und den Mengenzuwachs im Individualkundenbereich auf 533.991 T€.

Der ausgewiesene Gasabsatz an Endkunden sank im Vergleich zum Vorjahr um 245 GWh (-16,0 % auf 1.282 GWh). Dieser Mengenrückgang ist unter anderem auf die wärmere Witterung in der Heizperiode zurückzuführen. Trotz Absatzmengenrückgang stieg der Umsatz durch die deutlich gestiegenen Gaspreise um 86,8 % auf 155.761 T€.

Die Erlöse aus dem Brennstoffverkauf resultieren größtenteils aus der Beschaffung von Steinkohle für das Kraftwerk Mehrum.

### Ertragslage

T€	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.530.399	1.242.747	287.652
Materialaufwand	-1.158.566	-924.961	-233.605
Personalaufwand	-127.156	-121.285	-5.871
Abschreibungen	-33.961	-33.202	-759
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.903	-82.367	-33.536
Finanzergebnis	-7.760	-9.791	2.031
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>87.053</b>	<b>71.141</b>	<b>15.912</b>

Die Umsatzerlöse und übrigen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 287.652 T€. Die wesentlichen Steigerungen wurden in den Bereichen Stromvertrieb (+351.314 T€), Gasvertrieb (+72.382 T€) sowie Wärmevertrieb (+36.281 T€) erzielt. Gegenläufig haben sich die Erlöse aus Brennstoffverkauf sowie aus Stromerzeugung entwickelt, die sich mit einer Veränderung von -105.426 T€ bzw. -85.049 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert haben. Im Wärmevertrieb sind die Steigerungen preisbedingt aufgrund der gestiegenen Rohstoffindizes in der Preisgleitklausel. Bei der Stromerzeugung ist die Verringerung des Umsatzes zum Großteil auf eine geringere Menge zurückzuführen, aufgrund des marktpreisbedingt geringeren Anlagen-einsatzes. Der Umsatz aus dem Endkundengeschäft Gas erhöhte sich trotz eines geringeren Absatzes preisbedingt.

Geplant war im Geschäftsjahr eine noch deutlichere Steigerung der Umsatzerlöse. Gründe für die unter Plan liegenden Umsatzerlöse sind insbesondere temperaturbedingte geringere Absatzmengen bei der Fernwärme und beim Gas sowie unter Plan liegende Marktpreise bei der Fernwärme und bei der Stromerzeugung.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um 233.605 T€ im Vorjahresvergleich. Innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Wesentlichen die Strombezugskosten (+252.429 T€), die Gasbezugskosten (+41.590 T€) sowie die Brennstoffkosten (+10.735 T€). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, bestehend aus Netzentgelten, erhöhten sich um 43.392 T€, die sonstigen Fremdleistungen verringerten sich dagegen um 30.171 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.871 T€, im Wesentlichen aufgrund der um 86 Personen deutlich gestiegenen durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden sowie des im Berichtsjahr erfolgten Tarifabschlusses.

Die Abschreibungen lagen mit 33.961 T€ leicht über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt um 33.536 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Wertberichtigung einer Heizöllieferung in Höhe von 5.700 T€ sowie höheren Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen (+11.191 T€), in diesem Fall durch die Neubildung einer Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 31.100 T€. Zudem sind die IT-Aufwendungen um 3.407 T€ und die Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten um 4.645 T€ angestiegen. Letztere haben in den sonstigen betrieblichen Erträgen mit Erträgen aus realisierten Kursgewinnen eine gegenläufige Position, die um 3.751 T€ angestiegen ist, so dass sich diesbezüglich ein Netto-Effekt von -894 T€ ergibt.

Das negative Finanzergebnis enthält neben Beteiligungserträgen (+2.572 T€) und Zinserträgen (+9.148 T€) gegenläufige Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (-9.318 T€), aus Darlehensverbindlichkeiten (-1.933 T€) sowie aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und sonstiger Rückstellungen (-7.266 T€).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 86.900 T€ und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 15.737 T€. Das im Jahr 2023 erzielte Ergebnis lag damit leicht über den Erwartungen der Planung. Dies ist insbesondere auf einen über Plan liegen Rohertrag aufgrund der Absicherungsgeschäfte aus dem Jahr 2022 zurückzuführen.

Der Geschäftsverlauf und die Ertragslage stellen sich positiv dar.

## Vermögens- und Finanzlage

T€	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen	1.153.667	656.978	496.689
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	673.703	663.464	10.237
	<b>1.827.370</b>	<b>1.320.442</b>	<b>506.928</b>
<u>Passiva</u>			
Eigenmittel	274.237	271.843	2.394
Langfristige Fremdmittel	576.283	479.249	97.034
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	976.850	569.350	407.500
	<b>1.827.370</b>	<b>1.320.442</b>	<b>506.928</b>

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 63,1 % (Vorjahr: 49,8 %). Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital zu 23,8 % gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung von 70,0 % des Sonderpostens sowie der Baukostenzuschüsse erreicht einen Wert von 15,0 % (Vorjahr: 20,6 %). Die Vermögenslage ist geordnet.

Der Anstieg des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittärme (+170.833 T€) sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmeverteilung in Hamburg-Bahrenfeld (+72.377 T€). Darüber hinaus verzeichnete das Finanzanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 145.381 T€, der im Wesentlichen auf Unternehmensakquisitionen zurückzuführen ist.

Der weitere Anstieg der Aktiva im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem im Geschäftsjahr um 33.807 T€ erhöhten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der auf einer Ergänzungsvereinbarung zum Wärmeliefervertrag mit der Stadtwerke Hamburg (35.000 T€) beruht. Gegenläufig verhalten sich die Vorräte, die aufgrund eines niedrigeren Bestands an Heizöl und Steinkohle einen um 25.632 T€ geringeren Wert als im Vorjahr aufweisen.

Die langfristigen Fremdmittel erhöhten sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten größer fünf Jahre (+69.897 T€) sowie der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (+26.309 T€).

Innerhalb der mittel- und kurzfristigen Fremdmittel erhöhten sich hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen (+ 252.505 T€) sowie die Lieferantenverbindlichkeiten.

### Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2023	2022	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	233.292	-19.226	252.518
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-529.061	-231.946	-297.115
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	328.376	59.914	268.462
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>32.607</b>	<b>-191.258</b>	<b>223.865</b>
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	348	0	348
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>56.680</b>	<b>23.725</b>	<b>32.955</b>

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist positiv infolge des Jahresüberschusses (vor Ergebnisabführung) und der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Beschaffung und Bevorratung von Kohle und CO<sub>2</sub>-Zertifikaten sowie infolge eines Anstiegs der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich durch die sukzessiv steigende Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Bau des Energiepark Hafen und des Kraftwerks Dredenau sowie durch die zunehmenden Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Form von neuen Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Begebung von Liquiditätsvereinbarungen mit Tochterunternehmen.

### Gesamtaussage

Insgesamt werden die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Chancen durch die Geschäftsführung als gut eingeschätzt.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource des Unternehmens, da ihre Fähigkeiten und Qualifikationen sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken. Die Gewinnung und Beschäftigung qualifizierter sowie motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie deren Förderung und Bindung an das Unternehmen durch die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke sind zentrale Aufgaben der Personalarbeit in einem herausfordernden, sich fortlaufend wandelnden Arbeitsmarktfeld.

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der HEnW insgesamt 909 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 61 Auszubildende beschäftigt. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten 128 Beschäftigte sowie 20 Auszubildende bzw. duale Studierende neu für das Unternehmen gewonnen werden.

Zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Dieses Ziel wird durch sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte Bezahlung, Anerkennung, Gestaltungsfreiraum sowie Aufstiegs- und Entwicklungschancen erreicht. Daraus resultiert eine niedrige arbeitnehmerseitige Fluktuation von unter 3 % und folglich ein stabiler Personalbestand, der punktuell um Nachbesetzungen altersbedingter Personalabgänge sowie Mehrbedarfe für die Erreichung der strategischen Ziele ergänzt wird.

### **Berufsausbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung**

Zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die unternehmenseigene Ausbildung junger Menschen in technischen Berufen sowie die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Instrument. Im Jahr 2023 stellte die HEnW 15 technische Auszubildende sowie fünf dual Studierende ein, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung wurden zehn Auszubildende und ein dualer Student in Festanstellung übernommen.

Den Beschäftigten werden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung angeboten, sodass sie sich individuell und bedarfsbezogen weiterqualifizieren können, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden - zum Beispiel als IHK-geprüfter Kraftwerksmeister (m/w/d) im Anschluss an die Berufsausbildung.

### **Prognosebericht**

Die HEnW konnte bereits im Jahr 2023 die Entwicklung des Transformationsplans für das zentrale Fernwärmennetz mit dem Zielbild 2045 zu großen Teilen vorantreiben. Die Finalisierung des Transformationsplans erfolgt im Jahr 2024. Die Bearbeitung relevanter Vorhaben wie z.B. die Umstellung der Dampfversorgungsleitung von Tiefstack ins Zentrum auf Heizwasser oder der Ausbau von großen Fernwärme-Versorgungsleitungen, die sich aus diesem Plan ergeben, wurden bereits in den letzten Jahren gestartet und werden in den Folgejahren fortgeführt. Um den Kohleausstieg bis zum Jahre 2030 zu realisieren, befinden sich die GuD-Anlage Dradenau und die Südleitung bereits im Bau.

Mit der Übernahme des stillgelegten Heizkraftwerks Moorburg hat sich die HEnW zum Ziel gesetzt, den Kraftwerksstandort zu einem Erzeugungsstandort für grünen Wasserstoff als Beitrag zur Dekarbonisierung der Industrie und des Hafens zu entwickeln.

Im Stromvertrieb setzt die HEnW weiterhin den Fokus auf den Neukundenzuwachs bei Privat- und Geschäftskunden. Ergänzend dazu wird die HEnW ihr Angebot an Energielösungen ausbauen, unter anderem Wärmepumpen, Photovoltaik und Ladeinfrastruktur für den Privat- und Geschäftskundenbereich. Um den steigenden Strombedarf, resultierend aus dem Stromvertrieb und der Transformation der Fernwärmeverzeugung, zu signifikanten Anteilen aus einem eigenen Erneuerbare Energien Portfolio bedienen zu können, wird die HEnW mittelfristig ihr EE-Portfolio ausbauen.

Die HEnW erwartet im Geschäftsjahr 2024 leicht sinkende Umsätze und Einsatzkosten sowie einen starken Rückgang des Ergebnisses nach Steuern. Diese Entwicklung ist trotz leicht steigender Absatzmengen an Endkunden im Strom-, Gas- und Wärmevertrieb insbesondere auf Preiseffekte in der Stromerzeugung zurückzuführen. Darüber hinaus plant die Gesellschaft mit stark steigenden Zinsaufwendungen.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Die HEnW unterliegt bei ihrer Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Risikomanagement der HEnW hat zum Ziel, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern. Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt durch das Risikomanagement quartalsweise im Rahmen systematischer Risikoinventuren. Im Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel kommen ausschließlich Produkte zum Einsatz, die von den Risikogremien genehmigt wurden. Einzelheiten zu den im Jahr 2023 getätigten und abgesicherten Geschäften und den eingesetzten Derivaten beim Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel sind im Anhang ausgewiesen.

### **Chancen und Risiken**

#### *Absatzchancen*

Das Portfolio der HEnW umfasst neben der Versorgung von Kunden mit Nah- und Fernwärme im wesentlichen Ökostrom, Ladestrom sowie Gas.

Die aktuelle Gesetzgebung zur Förderung der Energieeffizienz als gesellschaftliche Gesamtaufgabe nennt auch die Fernwärme explizit als umweltfreundliche Versorgungsalternative. Durch die anhaltenden Bauaktivitäten im Stadtgebiet Hamburg stärkt dies indirekt die Wettbewerbssituation der Fern- und Nahwärmelösungen. Absatzchancen bieten sich in diesem Zusammenhang vor allem durch Neuanschlüsse im Rahmen von Verdichtungsmaßnahmen des Fernwärmennetzes sowie Quartierslösungen durch die Ausschreibung von Stadtentwicklungsgebieten in Hamburg.

#### *Finanzwirtschaftliche Risiken*

Aufgrund der Struktur des Kraftwerksparks und des damit verbundenen Brennstoffeinsatzes stellen die Preise auf dem Steinkohle- und Erdgasmarkt sowie der CO<sub>2</sub> Zertifikate entscheidende Kostenfaktoren der Wärmeerzeugung dar. Eine Absicherung der **Preisrisiken** erfolgt neben den Preisgleitklauseln in den Fernwärmeverträgen seit Oktober 2019 mithilfe von Finanzderivaten sowie Termingeschäften. Weiterhin werden Strompreisrisiken über Finanzinstrumente gesichert. Für den nicht abgesicherten Anteil der Produktionskapazität besteht die Chance, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Im Endkundengeschäft resultiert das **Beschaffungsrisiko** im Wesentlichen aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten oder fixierten Kundenzugänge (je nach Kundengruppe) ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken.

Das **Absatzmengenrisiko** resultiert aus Abweichungen der tatsächlichen von den geplanten Absatzmengen. Dies kann der Fall sein durch Kundenverluste oder verhaltens- bzw. wetterbedingte Verbrauchsanpassungen der Kunden. Um Beschaffungs- und Absatzrisiken zu minimieren, wird der prognostizierte Kundenabsatz in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gegebenheiten aktualisiert und die Beschaffungspositionen werden glattgestellt. Nennenswerte offene Positionen werden damit limitiert.

**Vertriebsrisiken** bestehen aufgrund der Preissensitivität des Energiemarktes und der hohen Wettbewerbsintensität insbesondere in den Vergleichsportalen. Zudem erschwert die gestiegene Anzahl an Ökostromprodukten die Differenzierung zum Wettbewerb. Die HEnW versucht durch einen ausgezeichneten Kundenservice, eine faire Preisgestaltung sowie durch Fokussierung auf das Image eines lokalen, umweltfreundlichen Energieanbieters die erfolgreiche Markenpositionierung von HAMBURG ENERGIE auszubauen. Zur weiteren Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung werden zudem 2024 die beiden bisherigen Endkundenmarken unter der neuen einheitlichen Marke Hamburger Energiewerke zusammengeführt.

Das **Kontrahentenrisiko**, das sich aus der weit in der Zukunft liegenden Belieferung von volatilen Börsenprodukten ergibt, wird über Bonitätsabfragen der Handelspartner sowie die Auslastung der als risikogerecht implementierten Kreditlinien kontinuierlich überwacht und bei Bedarf mit Maßnahmen flankiert.

#### *Leistungswirtschaftliche Risiken*

Für die zuverlässige Versorgung Hamburgs mit Fernwärme und Strom ist weiterhin eine stabile Brennstoffversorgung Voraussetzung. Das Risiko eines Ausfalls der Brennstoffversorgung wird durch Sicherstellung einer ausreichenden Bevorratung und Beschaffung minimiert.

#### *Technische Risiken*

Die technischen Risiken beim Betrieb der Fernwärmeerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie der zunehmend dezentralen Energie- und Nahwärmerzeugungsanlagen werden durch regelmäßige Revisionen und Instandhaltungen auf Basis von Störungsstatistiken und -analysen sowie durch umfangreichen Versicherungsschutz gemindert.

#### *Projektrisiken*

Die umfangreichen Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Transformation des Kraftwerksparks bergen zahlreiche Risiken betreffend die Einhaltung von geplanten Projektkosten und die Erzielung von Erlösen in Abhängigkeit von der termingerechten Inbetriebnahme der neuen Anlagen. Zur Risikominimierung wurde ein stringentes Projektmanagement und -controlling implementiert.

#### *Regulatorische Risiken*

Regulatorische Risiken beinhalten Gefahren aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und nicht beeinflussbaren externen Vorgaben, wie zum Beispiel die EnWG und EEG-Novellierungen, die insbesondere Auswirkungen im Bereich der Errichtung aber auch des Betriebs von Erzeugungsanlagen und EEG-Anlagen haben können.

Nach dem Hamburgischen Kohleausstiegsgesetz vom 20. Juni 2019 bzw. dem Klimaschutzgesetz vom 20. Februar 2020 darf die HEnW ab dem 1. Januar 2020 keine von Dritten unmittelbar aus Kohle produzierte Wärme mehr beziehen. Ab dem 31. Dezember 2030 soll die HEnW selbst keine Wärme mehr erzeugen oder vertreiben, die unmittelbar auf der Erzeugung mit Kohle basiert. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Risiken werden durch den Umbau des Kraftwerksparks und ein stringentes Projektmanagement bewirtschaftet.

## **Gesamtrisikolage**

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2023 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Geschäftsjahr 2024 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Insgesamt wird von einem ausgeglichenen Chancen- und Risikoprofil ausgegangen. Die Unsicherheiten der Auswirkungen des Ukraine-Krieges können für die Gesellschaft auch im anstehenden Jahr sowohl Chancen als auch Risiken bedeuten.

## **Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)**

Eines der Ziele der HEnW besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien angestrebt.

Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2023 wurden durch die dafür zuständigen Gremien folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt.

Zum Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrats im Jahr 2023 sollte der Frauenanteil im Aufsichtsrat der HEnW 40 % betragen. Diesen Zielwert konnten wir mit einem tatsächlichen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 42 % per 31. Dezember 2023 übertreffen.

Der Zielwert für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde im Gleichstellungsplan 2021 - 2024 auf 50 % festgesetzt. Aufgrund der Fusion mit Hamburg Energie zum 1. Januar 2022 setzt sich die Geschäftsführung aus zwei Geschäftsführern und einer Geschäftsführerin zusammen, die Frauenquote beläuft sich damit auf 33,3 %.

In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sollte der Frauenanteil am 31. Dezember 2023 jeweils mindestens 25 % betragen. Der Anteil an weiblichen Beschäftigten in diesen Führungsebenen wurde zum 31. Dezember 2023 nicht erreicht. Die Geschäftsführung strebt weiterhin das gesetzte Ziel an, 25 % dieser Führungsebenen durch weibliche Bewerberinnen bis Ende 2024 zu besetzen.



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

---

An die Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHT**

---

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Energiewerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR

DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyst em, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

---

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzt.

zen, angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 7. Mai 2024

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Reese  
Wirtschaftsprüferin

Wilkins  
Wirtschaftsprüfer